

3733/AB
Bundesministerium vom 13.02.2026 zu 4235/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.037.327

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4235/J-NR/2025 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 4. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7, 9 und 11:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Hinsichtlich des angefragten Zeitraums darf bezüglich der Beschäftigung von Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2902/J-NR/2025 vom 11. Juli 2025 und Nr. 3817/J-NR/2025 vom 23. Oktober 2025 verwiesen werden. Zu diesen Anfragebeantwortungen sind hinsichtlich des angefragten Zeitraums vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bei der Beschäftigung von Referentinnen und Referenten nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG) folgende Änderungen eingetreten (in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Funktion	1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025
GRILLER Nikolaus Mag.	Kabinettschef	Ab 3. November 2025
HUBER Alexander MBA	Kabinettschef	Bis 31. Oktober 2025

Keine Person in meinem Kabinett wird über einen Arbeitsleihvertrag/Arbeitskräfteüberlassungsvertrag beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8, 10 und 12:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Oktober 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 100.005,95,
 - im November 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 146.500,84 und
 - im Dezember 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 100.838,45
- entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Oktober 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 87.356,11,
- im November 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 127.672,09 und
- im Dezember 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 88.050,02

entstanden.

Davon sind aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mit Presseagenden

- im Oktober 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 25.930,11,
- im November 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 39.037,53 und
- im Dezember 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 26.162,65

entstanden.

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass per Oktober/November 2025 personelle Änderungen durch Zu- und Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

Da in meinem Kabinett keine Personen über Arbeitsleihverträge beschäftigt werden, sind auch keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Referentinnen und Referenten sowie sonstigen Mitarbeitenden der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden,

mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten, sodass keine gesonderten Überstunden(kosten) anfallen.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

im Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung ausbezahlt. Weiters wurden im angefragten Zeitraum keine Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 13. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

